



# Erneuerbaren-Ausbau-Gesetz (EAG) 2021

## Die wichtigsten Informationen für Photovoltaik & Stromspeicher auf einen Blick

- ☀️ Ziel bis 2030: 100% Strom aus Erneuerbaren Energien in Österreich
- ☀️ Das sind für Strom +27 Terrawattstunden (TWh) aus Erneuerbare Energien davon sollen +11 TWh über PV hinzu kommen



### Neuerungen im EAG:

- Neues Fördersystem für PV-Anlagen und Stromspeicher
- Erleichterungen und pauschale Kosten beim Netzzutritt
- Energiegemeinschaften werden ermöglicht
- Regulatorische Freiräume für Forschungs- & Demonstrationsprojekte



### I) Neue Fördersystematik: Marktprämie ODER Investitionsförderung

#### Marktprämie

Für eingespeisten Strom. Als Ausgleich zwischen Produktionskosten von PV-Strom im Vgl. zum (schwankenden) Marktpreis. Reihung & Zuschlag nach Höhe des Gebotswerts (niedrigstes Gebot zuerst).

Förderdauer 20 Jahre.  
Mindestleistung 10 kWp.  
Abschlag für Freiflächenanlagen.  
Neue PV-Anlage oder Erweiterung.

#### ODER

#### Investitionsförderung

Einmaliger Zuschuss im Zuge der Neuerrichtung & Erweiterung von PV-Anlagen. **Kleinanlagen bis 10 kWp:** Fixbetrag nach kWp & Reihung nach Einlangen (A - Vgl. Grafik unten). **Anlagen über 10 kWp:** Angabe des benötigten Förderbedarfs. Reihung (niedrigster Förderbedarf zuerst) innerhalb von 3 Größenklassen (B, C, D).

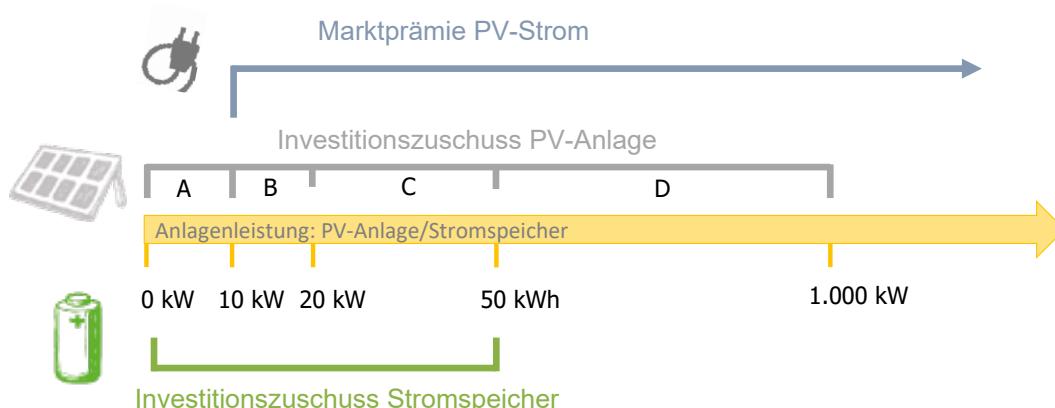
Anlagenleistung bis max. 1 MWp förderfähig (kann aber größer sein).  
Abschlag für Freiflächenanlagen.



**Stromspeicher** werden nur bei Neuerrichtung oder Erweiterung einer PV-Anlage gefördert. Die ausschließliche Ergänzung eines Speichers zu einer bestehenden PV-Anlage ist nicht förderfähig. Kapazität mind. 0,5 kWh/kWp, Fördermöglichkeit für max. 50 kWh Speicherleistung pro Anlage.



### Förderungen nach Größenklassen



Förderfähig sind nur neue Anlagen und Erweiterungen, die noch nicht errichtet wurden. Eine Doppelförderung ist ausgeschlossen.

## Zuschläge und Abschläge bei der Förderung (Details & Höhe folgen über Verordnung)

**Zuschlag** für innovative Projekte und gebäudeintegrierte Anlagen bis zu +30%

**Abschlag** für Freiflächenanlagen: -25% auf vorher landwirtschaftlich genutzten Flächen und Flächen im Grünland

Ohne Abschlag sind:

- ☀️ Agri-PV-Anlagen (Doppelnutzung)
- ☀️ Schwimmende PV-Anlagen
- ☀️ PV-Anlagen auf Deponieflächen & Altlasten
- ☀️ Bergbau- oder Infrastrukturstandorte
- ☀️ Militärisches Übungsgelände



**Details** zur Höhe der Förderungen und zu Zu- und Abschlägen werden vom Klimaschutzministerium **per Verordnung** geregelt. Diese Verordnungen liegen derzeit noch nicht vor.

**Start für Investitionsförderung** nach Vorliegen der Verordnungen und Aufbau der Förderstelle. Voraussichtlich (Spät-)Herbst 2021.

**Start der Marktprämie** nach Zustimmung der Europäischen Kommission (Beihilferecht). Voraussichtlicher Start Ende 2021/Anfang 2022.



**Fristen zur Inbetriebnahme** für PV-Anlagen:

PV-Anlagen bis 100 kWp: 6 Monate!  
(Verlängerung um max. 3 Monate möglich).

PV-Anlagen über 100 kWp: 12 Monate (Verlängerung um max. 12 Monate möglich).

## II) Neuerungen beim Netzzutritt

Klare Regelung und Transparenz der Anschlussmöglichkeiten und -kosten einer PV-Anlage.

Antrag auf Netzzutritt muss in bestimmten Fristen gewährt werden (je nach Anlagengröße und Netzebene). Anschlusspflicht für Erzeugungsanlagen bis 20 kW im Ausmaß der Bezugsleistung.

## Netzzutrittsentgelte

☀️ Pauschalierte Netzzutrittskosten für zusätzliche Netzkapazitäten\*

☀️ gestaffelt nach Anlagengröße

\*Zusätzliche Kosten können anfallen wenn die Anschlusskosten für die PV-Anlage z.B. aufgrund nicht ausreichend vorhandener Infrastruktur tatsächlich höher sind.

Anlagengröße (kW)	Pauschale Kosten (Euro/kW)
0 - 20	10
21 - 250	15
251 - 1.000	35
1.001 - 20.000	50
> 20.000	70

## III) Erneuerbare für jeden: Energiegemeinschaften

Menschen aus ganz Österreich können sich zusammenschließen und gemeinsam eine Energiegemeinschaft bilden. Neben finanziellen Vorteilen können Teilnehmende so aktiv an der Energiewende mitwirken, ohne selbst eine Anlage zu betreiben. Die Dezentralisierung der Energieproduktion und Steigerung der Wertschöpfung in der Region sind weitere Vorteile.



### Erneuerbare-Energie-Gemeinschaften (EEG)

Ökologische und sozioökonomische Vorteile, vorrangig nicht gewinnorientiert. Nur regional, im Nahebereich der Teilnehmenden möglich - Beschränkung auf Netzebene 7 bis 4. Darf Energie (Strom, Wärme oder Gas) aus erneuerbaren Quellen erzeugen, speichern, verbrauchen und verkaufen. BürgerInnen, KMUs, Gemeinden etc.; Reduzierte Netzgebühren und Entfall der Förderbeitragskosten.

### Bürgerenergiegemeinschaften (BEG)

Kann gewinnorientiert sein und ist überregional möglich. Die BEG darf nur elektrische Energie (Strom) erzeugen, speichern, verbrauchen und verkaufen.





## ... wann werden die Förderhöhen klar sein und die erste Förderung starten können?

### Förderungen



#### Marktprämie

Die Förderung via Marktprämie bedarf noch der Notifizierung seitens der Europäischen Kommission, weshalb hierzu leider kein genauer Zeitplan möglich ist.

Details wie max. Höchstprämie, Förderzeitpunkte udgl. sind ebenso via Verordnung zu erlassen. Erst wenn die Freigabe erfolgte können der genaue Förderstart, die Fördersätze und weitere Details bekannt gegeben werden.



#### Investitionszuschuss

Die Förderung via Investitionszuschuss kann in den nächsten Wochen starten (wenn die entsprechende Verordnung und Richtlinie vorliegt). Das Bundesministerium erarbeitet gerade die Verordnung die unter anderem den Fördersatz, Förderzeitpunkt und weitere Details regeln wird. Je nach Dauer der politischen Koordination, kann die öffentliche Begutachtung (Dauer der Begutachtung noch nicht fixiert) im September erfolgen. Im (Spät-)Herbst könnte mit der ersten Förderrunde 2021 gestartet werden.

### Energiegemeinschaften

Die Umsetzung von Energiegemeinschaften ist mit in Krafttreten des Gesetzes möglich.

### Netzzutritt

Die Neuerungen beim Netzzutritt sind mit in Krafttreten des Gesetzes möglich.

### Weitere Informationen

Mit den kostenlosen Podcast werden Sie von den Mitarbeiter/innen des PVA in gemeinsamer Expertise über Inhalte des EAGs informiert. Kurz und bündig werden Fördersystematik, Energiegemeinschaften und andere Details aus dem Gesetz erklärt.



Die Podcast gibt's zum hören unter [www.pvaustria.at/eag-podcasts](http://www.pvaustria.at/eag-podcasts)



Alle Informationen sowie den Download des Gesetzestextes finden Sie unter [www.pvaustria.at/eag](http://www.pvaustria.at/eag)



[www.pvaustria.at/  
mitglied-werden](http://www.pvaustria.at/mitglied-werden)

NÄHERE INFORMATIONEN ERHALTEN UNSERE MITGLIEDER GERNE AUF ANFRAGE!

Werden Sie Mitglied & Teil der

**SOLAR  
REVOLUTION!**